lana • plan

Landschafts- und Stadtökologie
Analyse und Planung

lana • plan Lobbericher Str. 5 D-41334 Nettetal

An
Planungsbür Scheller
z.Hd. Herrn Scheller
Dr. Lindemann-Str. 38
41372 Niederkrüchten

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Nettetal, den
		Ra	11.05.2020

Projekt: Vogelkartierung Langerwehe – Bebaungsgebiet Töpfersiedlung“
hier: Kurzbericht

Sehr geehrter Herr Scheller, sehr geehrte Damen und Herren,

als Ergänzung zu ihrer ASF und in ihrem Auftrag führten wir eine avifaunistische Kartierung im geplanten Bebauungsgebiet in Langerwehe durch. Das Untersuchungsgebiet ist in der Abbildung 1 dargestellt.

Untersuchungsgebiet:
Das Untersuchungsgebiet beschränkt sich auf die in rot umrandeten Flächen, wobei auch die Randbereiche zu den Gärten und die Umgebung, soweit einsehbar, betrachtet wurden. Bei der westlichen Teilfläche handelt es sich um einen Kartoffelacker, die östliche Fläche war ebenfalls intensiver Acker.

Abb.1a: Untersuchungsgebiet (Quelle: Planungsbüro Scheller)

Abb.1b: westliche Fläche (Foto: H. Rauers)

Abb. 1c: östliche Teilfläche

Erläuterung der Beobachtungen und Ergebnisse:

Die Begehungen erfolgten am 15.04, 21.04, 27.04 und 07.05. Die Wetterbedingungen waren meistens sehr gut für die Beobachtung bodenbrütender Vögel. Am 21.04 wurden Bohrungen durchgeführt, was die Beobachtungen aber kaum gestört hat. Es konnten keine Feldlerche oder Rebhuhn oder andere planungsrelevante Arten, die man evtl. dort hätte erwarten können, festgestellt werden.

lana • plan GbR
Dipl. Ökol., Dipl.-Ing. Heidi Rauers
Dr. Klaus van de Weyer
Dr. Sebastian Meis

Lobbericher Str. 5
41334 Nettetal-Breyell
www.lanaplan.de

tel.: 0 21 53-97 19 20
fax: 0 21 53-97 19 21
heidi.rauers@lanaplan.de

Voba Brüggen-Nettetal
BLZ: 310 621 54
KTO: 1 333 847 015
Ust-IDNr.: DE 120020487

Abgesehen von häufigen Arten konnte am Straßengraben im Raps eine Dorngrasmücke festgestellt werden und Wiesenpieper im Überflug. Diese brüten hier aber nicht. Weitere Begehungen sind nicht zielführend.

Aufgrund dieser Ergebnisse liegen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Nutzungsänderung (Baugebiet) dieser Ackerflächen vor.

Unter solchen Voraussetzungen und den durchgeführten Untersuchungen kann dann davon ausgegangen werden, dass bei einer Umwandlung der Flächen in Baugebiet nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG verstoßen wird.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

lana • plan
Lobbericher Str. 5
D-41334 Nettetal

(H. Rauers, Dipl. Ökol., Dipl.-Ing.)

lana • plan GbR
Dipl. Ökol., Dipl.-Ing. Heidi Rauers
Dr. Klaus van de Weyer
Dr. Sebastian Meis

Lobbericher Str. 5
41334 Nettetal-Breyell
www.lanaplan.de

tel.: 0 21 53-97 19 20
fax: 0 21 53-97 19 21
heidi.rauers@lanaplan.de

Voba Brüggen-Nettetal
BLZ: 310 621 54
KTO: 1 333 847 015
Ust-IDNr.: DE 120020487